

www.adoptionsinfo.de
www.pflegekinderinfo.de

Neue Adoptionsregelungen in der Ukraine

Am 8. Oktober hat das ukrainische Kabinett die Resolution Nr. 905 verabschiedet, die neue Regelungen für die Adoption von Kindern beinhaltet. Die Regelungen traten zum 1.12.08 in Kraft.

Die Regelungen im Einzelnen:

- Der Sozialbericht soll folgende Punkte beinhalten: Heimatadresse, Lebensumstände (Zahl der Zimmer, Größe der Wohnung, Lebensbedingungen für das adoptierte Kind), Lebenslauf der Eltern, Größe der Familie, Zahl der vorhandenen Kinder, Einstellung der Bewerber zur Adoption. Der Sozialbericht muss auch Empfehlungen beinhalten, wie viele Kinder adoptiert werden können, wie alt sie sein dürfen und in welchem gesundheitlichen Zustand sie sein sollen. Weitere Ausführungen sind erforderlich hinsichtlich der Zahl der Kinder, die adoptiert werden können und dem Alter der Adoptivkinder. Aus dem Sozialbericht soll dabei deutlich hervorgehen, dass es sich um die Empfehlungen des zuständigen Sozialarbeiters / der zuständigen Sozialarbeiterin handelt und es sich nicht nur um die Wünsche der Adoptivfamilie handelt.
- Das SDAPRC (die Regierungsbehörde der staatlichen Verwaltung für Kinderadoptionen und Kinderschutz) hat das Recht, eine Registrierung von Bewerbern abzulehnen, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung in der Zentralen Adoptionsdatei der Ukraine kein Kind registriert ist, dass den Empfehlungen des Sozialberichts entspricht.
- Die Adoptivbewerber müssen sich zur Registrierung des Kindes bei der zuständigen ukrainischen Auslandsvertretung verpflichten und sich außerdem verpflichten, in den ersten drei Jahren jährliche Entwicklungsberichte abzugeben und dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes alle drei Jahre einen Entwicklungsbericht zu übersenden. Die Mitarbeiter der ukrainischen Auslandsvertretung sollen die Möglichkeit erhalten, mit dem Adoptivkind in Kontakt zu treten.
- Das SDAPRC verlangt nunmehr zwei Exemplare der notariell beglaubigten Heiratsurkunde.
- Die Nachweise der Wohnverhältnisse müssen in notariell beglaubigter Form vorgelegt werden.

Das SDAPRC bevorzugt folgende Bewerbungen:

- Wenn die Bewerber mit dem Kind verwandt sind,
- wenn ein biologisches Geschwister eines bereits adoptierten Kindes adoptiert werden soll,
- wenn sich Adoptivbewerber für ein Kind bewerben, das unter den folgenden Krankheiten leidet:

Disease Code according to the International Statistic Disease Classification, Version	Name of the disease	Characteristics of the clinical course of the disease and functional condition of organs and systems
C00-C97	Malignant tumor (neoplasm)	Localized or systemic process of middle and high degree malignancy. All solid malignant tumors of the II-IV stages.
Q64.1	Extrophy of the bladder	Passive or active incontinence of urine
Q71.0, Q71.1, Q71.3, Q72.0, Q72.1, Q72.2, Q72.3, Q73.0	Congenital absence of extremity or its part.	Anatomic defect
Q11	Anophthalmus	Anatomic defect
Q16.0, Q16.1	Congenital absence of auricular floor. Congenital absence, atresia and structure of the external acoustic (hearing) canal.	Anatomic defect
Q74.3	Congenital multiple arthrogryposis	Anatomic anomaly of joints